Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS) vom 14. Dezember 2007 (Amtsblatt S. 457, ber. 2008 S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. März 2015 (Amtsblatt S. 94)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296) sowie durch Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 89), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 2 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „für andere als Wohnnutzungen (Nutzungen nach Nrn. 2. bis 11.3 der Richtzahlenliste)" gestrichen.

2. Die Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 1 StS) wird wie folgt geändert:

 a) In den Nrn. 2, 5.10 bis 5.12 und 10.1.1 bis 10.3 werden die Angaben „NF" jeweils durch die Angaben „NUF" ersetzt.

 b) In den folgenden Erläuterungen erhält die Zeile

NF	Nutzfläche nach DIN 277-2 Tabelle 1 Nrn. 1 - 6

 folgende Fassung:

„NUF	Nutzungsfläche nach DIN 277-1 Tabelle 2 Nrn. 1 – 6"

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.